

128.

B e r i c h t

der vierten Deputation der ersten Kammer

über die Petition des Aufsichtsrathes des Dresdener Spar- und Bauvereins, e. G. m. b. H., nebst Anschließpetitionen des Landesverbandes Evangelischer Arbeitervereine im Königreiche Sachsen, des Gesamtvorstandes des Evangelischen Arbeitervereins zu Dresden und des Bauvereins zur Beschaffung preiswerther Wohnungen in Leipzig, sowie über die Petition des Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden und über die Petition des Allgemeinen Miethbewohnervereins zu Dresden nebst Anschließpetition des Vereins selbständiger Miether zu Leipzig-Neustadt um staatliche Unterstützung der gemeinnützigen Baugesellschaften.

Eingegangen am 6. März 1900.

Die Petitionen nehmen Bezug auf einen empfindlichen Mangel an billigen, kleinen und mittleren Wohnungen insbesondere in den großen Städten. Diese Thatsache — heißt es in der Petition des Dresdener Spar- und Bauvereins — sei in der Thronrede bei Eröffnung des Landtags ausdrücklich anerkannt, auf ihr beruhe auch die Einbringung des Baugesetzentwurfes, die von der Königlichen Staatsregierung ins Auge gefaßte Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen und die Einstellung einer außerordentlichen Bedarfssumme von 2 000 000 M zur Erbauung von Wohnungen für Eisenbahn-Beamte und Arbeiter. Besonders eingehend schildert die Petition des Allgemeinen Miethbewohnervereins zu Dresden und die von dem Dresdener Spar- und Bauverein miteingereichte Druckschrift „Ein Vorschlag zur Schaffung von Arbeiterwohnungen auf baugenossenschaftlichem Wege“ die bezüglichen Dresdener Verhältnisse mit dem Hinweis, daß in demselben Augenblicke, wo die städtische Vertretung Dresdens durch Erlass der Wohnungsordnung vom 25. Januar 1899 in anerkennenswerther Weise den Gefahren gesundheitlich und sittlich bedenklicher Häufung der Wohnungseinsassen zu begegnen suchte, das Inkrafttreten des wichtigsten Theiles dieser Wohnungsordnung, der sich auf Aftervermietung und Schlafstellenwesen bezieht, als zur Zeit undurchführbar bis zum 1. Oktober 1904 habe hinausgeschoben werden müssen. Die privaten Bauunternehmer seien nicht in der Lage, die vorhandene Lücke auszufüllen. Gerade in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges würden diese, wie die Druckschrift „Vorschlag zc.“ hervorhebt, am wenigsten geneigt sein, ihr Kapital im Bau kleiner Wohnungen festzulegen, weil es überall anders eine viel höhere und bessere Rentabilität finde, während es hier zu kämpfen habe mit allen den Zufälligkeiten und Unannehmlichkeiten, die eine große Anzahl kleiner Miether mit sich bringt.

Hieran werde sich auch durch den Gesetzgeber allein nichts Wesentliches ändern lassen.

Infolge dessen sind hier und da, insbesondere in den beiden größten Städten des Landes eine Anzahl gemeinnützig gesinnter Männer, sei es auf dem Boden des Genossenschaftsgesetzes — wie bei dem Dresdener und dem Leipziger Spar- und Bauverein —, sei es mit Hilfe einer Aktiengesellschaft — wie bei dem Gemeinnützigen Bauverein zu